



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Energiesparmaßnahmen nach dem Förderprogramm der Gemeinde Unterföhring

Erneuerbare Energie

Den Antrag können Sie uns per Post oder als eingescannte unterschriebene Kopie per **E-Mail** an energie@unterfoehring.de zukommen lassen. (maximale Größe der E-Mail: 10 MB)

Achtung: Beachten Sie bitte die aktuell geltenden Förderrichtlinien!

1. Angaben zum/zur Antragsteller/-in

Vorname _____ Nachname _____ Telefon (tagsüber) _____

Straße _____ Haus-Nr. _____ PLZ, Wohnort _____ E-Mail _____

2. Eigentümer

Antragssteller/in ist auch gleichzeitig Eigentümer/in

Vorname _____ Nachname _____ Telefon (tagsüber) _____

Straße _____ Haus-Nr. _____ PLZ, Wohnort _____ E-Mail _____

3. Angaben zum Gebäude

Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus mit ___ Wohnungen

Baujahr: _____

Anschrift (falls abweichend von oben):

_____ 85774 Unterföhring

Straße _____ Haus-Nr. _____

4. Bankverbindung der Antragstellerin/des Antragstellers

Bank _____ Ort _____

IBAN _____



5. Beantragte Energiesparmaßnahme

5.1 Erneuerbare Energien

Neubau oder Umbau auf Passivhausniveau (Maßnahme 2.2.)

- Jahresheizwärmebedarf $\leq 15 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$ _____ kWh/(m²a)
- Heizlast $\leq 10 \text{ W}/\text{m}^2$ _____ W/m²
- Luftdichtigkeit $n_{50} \leq 0,60/\text{h}$ _____ /h
- Jahres-Primärenergiebedarf $\leq 120 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$,
davon $55 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$ zur Stromerzeugung _____ kWh/(m²a)
- Wohnfläche _____ m²
- Wärmebrücken werden vermieden.

- Zur Be- und Entlüftung aller beheizten Räume wird eine kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung eingebaut, deren Wirkungsgrad über 85 % liegt.
- Für die geringe Restheizung sowie für die Warmwasserversorgung des Gebäudes wird eine Erdgasheizung, Fernwärme, Wärmepumpe, thermische Solaranlage oder Pelletofen eingesetzt.
- Gesamtkosten: _____ € (Beträge auf volle € aufrunden)

Einzureichende Unterlagen bei Antragsstellung – Passivhausniveau

- Kopie der Kostenvoranschläge
- Nachweis über eine BAFA- Vor- Ort Beratung (bei Sanierung)
- Kopie einer aussagefähigen Produktbeschreibung
- Nachweis über Wärmeleitfähigkeitsgruppe(n) der Dämmstoffe (z.B. durch Angabe von Hersteller, Typ, Dicke und WLГ der Dämmstoffe im Angebot) und / oder Fenster (U-Wert des Gesamtfensters für Verglasung, Randverbund, Sprossen, Rahmen ist technischen Produkt-Spezifikationen zu entnehmen)
- Berechnung der U-Werte (Wärmedurchgangszahl) der Bauteile
- Bauplan, sowie Flächen- und Volumenberechnungen
- Kopie des Gebäudegrundrissplans
- Berechnung des spezifische Jahresheizwärmebedarf Q_h mit dem Rechenprogramm PHPP (Passivhausprojektierungspaket) oder gleichwertigem Programm oder Vorlage des RAL-Gütezeichens 965 für Passiv-Häuser mit der Inschrift "Planung"
- Detailpläne bzw. Nachweis, dass Wärmeverluste ganz vermieden oder ihre auf das Außenmaß bezogenen Verlustkoeffizienten auf unter $0,01 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$, begrenzt werden
- Nachweis zur Art der Wärmeenergieversorgung (z.B. Kostenvoranschlag zur Heizung)
- Nachweis zur Luftwechselrate pro Stunde, zur Regelung, zum Stromverbrauch, zum Wärmebereitstellungsgrad (bei Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung)
- Einverständniserklärung des Eigentümers bzw. der Eigentümergemeinschaft (wenn der Antragsteller nicht gleichzeitig Eigentümer ist).

Hinweis:

Im Rahmen der technischen Antragsprüfung kann eine Ortsbesichtigung eines Dienstleisters notwendig werden. Vom Ergebnis dieser Überprüfung hängt die Förderung der Maßnahme ab.



Einzureichende Unterlagen zur Auszahlung – Passivhausniveau

- Kopie der Originalrechnung
- Kopie des Überweisungsbeleges: Kontoauszug oder Überweisungsbeleg bzw. Quittung mit genauen Angaben über Art und Höhe der Zahlung
- Nachweis der Luftdichtheit des fertigen Gebäudes mittels Blower-Door-Test (n50-(Druckdifferenz)-Kennwert)
- Nachweis bzw. Bestätigung durch ausführende Firma oder Eingabeberechtigten, dass Wärmeverluste ganz vermieden oder ihre auf das Außenmaß bezogenen Verlustkoeffizienten auf unter 0,01 W/mK begrenzt wurden.
- Zertifizierung durch das Passivhausinstitut oder Vorlage des RAL-Gütezeichens 965 für Passivhäuser mit der Inschrift "Planung" oder gleichwertiger Nachweis zur Art der Wärmeenergieversorgung (z.B. Rechnung zur Heizung)
- Nachweis zur Luftwechselrate pro Stunde, zur Regelung, zum Stromverbrauch, zum Wärmebereitstellungsgrad (bei Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung)
- Einverständniserklärung des Eigentümers bzw. der Eigentümergemeinschaft (wenn der Antragsteller nicht gleichzeitig Eigentümer ist).

Förderung durch die Gemeinde Unterföhring:

Neubau auf Passivhausniveau: 40 € je m² Wohnfläche, max. 4.000 € je Gebäude

Umbau/Sanierung auf Passivhausniveau: 100 € je m² Wohnfläche, max. 10.000 € je Gebäude

Neubau einer Photovoltaikanlage mit einem Stromspeicher / Nachrüstung eines Stromspeichers / Neubau einer steckerfertigen PV-Anlage (Maßnahme 2.3)

- Neubau einer Photovoltaikanlage mit einem Stromspeicher
- Nachrüstung eines Stromspeichers
- Neubau einer steckerfertigen PV-Anlage (Plug-In PV-Anlagen, Balkon-PV-Anlagen)
- Sofern von der Gemeinde für den Bau einer PV-Anlage bisher noch keine Fördermittel in Anspruch genommen wurden, wird auch eine Erweiterung einer vorhandenen PV-Anlage gefördert.
- _____kW installierte Spitzenleistung
- Gesamtkosten: _____ € (Beträge auf volle € aufrunden)

Hinweis:

Gebrauchte und/oder Selbstbauanlagen und Komponenten werden nicht gefördert.

Im Rahmen der technischen Antragsprüfung kann eine Ortsbesichtigung eines Dienstleisters notwendig werden. Vom Ergebnis dieser Überprüfung hängt die Förderung der Maßnahme ab.

Achtung:

Kann dieser Nachweis durch die Produktbeschreibung oder die ausführende Firma nicht erbracht werden, so muss die Einhaltung der Anforderungen durch einen fachkundigen Dienstleister nachgewiesen werden. Die Kosten werden vom Antragsteller übernommen.



Einzureichende Unterlagen bei Antragsstellung – Photovoltaikanlage

- Kopie der Kostenvoranschläge
- Technische Datenblätter der Solarmodule, des Wechselrichters und des Stromspeichers sowie Angabe der installierten Leistung bzw. Größe des Batteriespeichers
- Einverständniserklärung des Eigentümers bzw. der Eigentümergemeinschaft (wenn der Antragsteller nicht gleichzeitig Eigentümer ist).
- Für Neubau von steckerfertigen PV-Anlagen: Einverständnis des Vermieters zur Nutzung von Balkonmodulen oder ein entsprechender Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft.
- Für Neubau von steckerfertigen PV-Anlagen: unterschriebene Selbsterklärung bezüglich Einhaltung der Bestimmungen der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS)

Einzureichende Unterlagen zur Auszahlung – Photovoltaikanlage

- Kopie der Originalrechnung
- Kopie des Überweisungsbeleges: Kontoauszug oder Überweisungsbeleg bzw. Quittung mit genauen Angaben über Art und Höhe der Zahlung
- Nachweis der Anmeldung beim Netzbetreiber (Bayernwerk) (nicht erforderlich beim Neubau einer steckerfertigen PV-Anlage)
- Nachweis der Anmeldung im Marktstammdatenregister
- Für Neubau von steckerfert. PV-Anlagen: Foto des installierten Balkonkraftwerks + ggf. Speichers

Förderung durch die Gemeinde Unterföhring:

PV-Anlage mit Stromspeicher: 300 € je kWp für die ersten 10 kWp; 150 € für jedes kWp über 10 kWp bis max. 30 kWp

Nachrüstung Stromspeicher: 200 € je kWh installierter Spitzenleistung, max. 1.000 €

Steckerfertige PV-Anlage: 30 % der Gesamtkosten, max. 400 € (ohne Speicher) bzw. 800 € (mit Speicher)

Nachrüstung Stromspeicher (steckerf. PV-Anlage): 100 € je kWh installierter Spitzenleistung, max. 500 €

6. **Bestätigung**

- 6.1 Der Antragsteller erkennt die Richtlinien des Förderprogramms der Gemeinde Unterföhring als verbindlich für die Antragstellung an.
- 6.2 Der Antragsteller versichert, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- 6.3 Der Antragsteller versichert, dass dem Beauftragten der Gemeinde Unterföhring auf Verlangen, zur Überprüfung der gemachten Angaben, Zutritt zu den betroffenen Grundstücken und Räumen gestattet wird.
- 6.4 Dem Antragsteller ist bekannt, dass fehlerhafte Angaben und fehlende Unterlagen, die nicht fristgemäß nachgereicht werden, zur sofortigen Aufhebung des Antrags führen.
- 6.5 Die **Summe** aller Fördermittel **darf die Summe** der tatsächlich anfallenden Kosten nicht übersteigen.
- 6.6 **Der Antragsteller versichert, dass die bezuschussten Kosten für die Energiesparmaßnahmen weder direkt noch indirekt auf etwaige Mieter umgelegt oder weiterverrechnet werden. Bei Missachtung dieser Bestimmung behält sich die Gemeinde das Recht vor, die gewährten Zuschüsse zurückzufordern.**

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in



**Datenschutzhinweis
in die Verarbeitung personenbezogener Daten für den Bereich
Energiesparförderprogramm der Gemeinde Unterföhring
-Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Energiesparmaßnahmen nach dem
Förderprogramm der Gemeinde Unterföhring-**

1. Rechtmäßigkeit und Zweckbindung (Art. 6 BayDSG, Art. 6 Abs. 1, 3, 4 DSGVO):
Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten erfolgt u.a. aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) DSGVO i.V.m. der Energiesparförderprogramm-Richtlinie der Gemeinde Unterföhring
2. Zweck der Erhebung von personenbezogenen Daten:
Die Daten werden erhoben um:
 - den Antrag auf Förderung bearbeiten zu können
 - ggf. den Bewilligungsbescheid erstellen zu können
 - die Fördermittel in diesem Zusammenhang auszahlen zu können
 - Kontaktaufnahme bei erforderlichen Rückfragen zu ermöglichen
3. Personenbezogene Daten nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO:
Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten handelt es sich um alle Informationen, die sich auf identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen („betroffene Personen“) beziehen.

Erhoben werden folgende Daten:

Angaben vom Antragsteller:

- Vor- und Nachname
- Adresse
- Telefon- und/oder E-Mailadresse

Bankverbindung des Antragstellers:

- Name und Ort
- IBAN

Angaben zum Eigentümer (falls abweichend zum Antragsteller):

- Vor- und Nachname
- Adresse
- Telefon- und/oder E-Mailadresse

4. Datenübermittlung, Art. 5 BayDSG, (zu Art. 6 Abs. 2 bis 4 DSGVO):
Die Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe der Gemeinde Unterföhring (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG).
Empfänger der Daten ist das Umweltamt der Gemeinde Unterföhring und alle beteiligten notwendigen internen Stellen die zur Bearbeitung des Antrages innerhalb der Gemeinde



Gemeinde UNTERFÖHRING

Unterföhring herangezogen werden müssen wie z.B. die Stabstelle, Finanzabteilung und dgl.

5. Recht auf Auskunft und Löschung, Art. 10 BayDSG, Art. 15, 17, 18 DSGVO
Es besteht das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogenen Daten verarbeitet werden; es kann u.a. Auskunft über folgende Punkte verlangt werden:
Verarbeitungszwecke, Empfänger der Daten, Dauer der gespeicherten Daten.
Des Weiteren besteht das Recht jederzeit seine persönlichen Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO).
6. Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO:
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung dieser Daten zu.
7. Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO:
Die Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten ist freiwillig.
Der Verarbeitung einzelner Angaben der persönlichen Daten unter Nr. 3 oder insgesamt der Datenverarbeitung kann jederzeit widersprochen werden, sofern keine zwingenden schutzwürdigen Gründe entgegenstehen. Dem Recht auf Löschung kann nachkommen werden.
8. Speicherdauer:
Sobald der Zweck der Erhebung von persönlichen Daten entfällt, werden die Daten gelöscht (vgl. Art. 17 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO), spätestens beim Wegfall der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.
9. Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung, Art. 4 Nr. 7 DSGVO:
Gemeinde Unterföhring
vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Münchner Str. 70, 85774 Unterföhring
E-Mail: info@unterfoehring.de
10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde
Es steht das Recht zur Beschwerde beim Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten unter folgenden Kontakt zu:
Postanschrift:
Bayerischer Landesdatenschutzbeauftragter
Postfach 22 12 19, 80502 München,
Hausanschrift: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München
Telefon: 089/212672-0



Gemeinde
UNTERFÖHRING

11. Einwilligung Art. 7 Abs. 4 DSGVO:

Die Einwilligung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig.

Die Daten werden jedoch benötigt, um den Antrag auf Förderung bearbeiten zu können und eine abschließende Entscheidung über die Förderung zu treffen.

Sollten Sie der Verarbeitung der personenbezogenen Daten widersprechen, kann das zur Folge haben, dass der Antrag eines Zuschusses nach dem Förderprogramm der Gemeinde Unterföhring nicht bearbeitet werden kann und somit abgelehnt werden muss.